

Rhein-Sieg-Kreis



Umweltinspektionsbericht zur Umweltinspektion einer

Anlage zur Behandlung von bahnen- oder tafelförmigen Materialien mit Rotationsdruckmaschinen einschließlich der zugehörigen Trocknungsanlagen, soweit die Farben oder Lacke organische Lösungsmittel mit einem Anteil von mehr als 50 Gew.-% an Ethanol enthalten und in der Anlage insgesamt 50 Kilogramm bis weniger als 150 Kilogramm je Stunde oder 30 Tonnen bis weniger als 200 Tonnen je Jahr an organischen Lösungsmitteln verbraucht werden (Anlage nach Nr. 5.1.2.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Betreiber: Siegfried Pohl Verpackungen GmbH
Glockenstraße 92, 53844 Troisdorf

Die Siegfried Pohl Verpackungen GmbH betreibt am o. g. Standort eine Flexodruckanlage.

| | |
|-----------------------------------|--|
| Datum der Überwachung: | 11.08.2022 |
| Dauer: | 2,5 Std |
| Art der Revision: | <input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet |
| Zuständige Behörde | Rhein-Sieg-Kreis |
| Aktenzeichen der Umweltinspektion | 66.11-802.5.17/2022-1318 |
| Beteiligte Behörden | Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde |

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Immissionsschutz (Emissionen), Abfall, AwSV,
Wasser

Grundlage der Überprüfung:

Anzeige nach § 67 BImSchG v. 25.04.1997
und folgende Änderungsgenehmigungen
gem. § 16 BImSchG:

- Änderungsgenehmigung vom 06.01.2003
- Änderungsgenehmigung vom 07.12.2016

Ergebnis der Überprüfung:

Keine Mängel

-Anlage-

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.